Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0222/V**

Eitorf, den 21.04.2015

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Integrationsrat	07.05.2015

Tagesordnungspunkt:

Entscheidung über eine Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat, ggf. Entscheidung über zu entsendende Mitglieder

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat beantragt die Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW (LAGA NRW)
   alternativ: Der Integrationsrat verzichtet auf eine Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat

2. Der Integrationsrat beschließt, folgende Vertreter in die Gremien des Landesintegrationsrates zu entsenden:

   Mitgliederversammlung
   Vertreter _____
   Ersatzvertreter: _____

   Hauptausschuss
   Vertreter: _____
   Ersatzvertreter: _____

3. Der Bürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates den Landesintegrationsrat über die beantragte Mitgliedschaft und die vorgeschlagenen Gremienvertreter zu informieren.

Begründung:

Der Landesintegrationsrat NRW (LAGA NRW) ist die Nachfolgeorganisation der früheren Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss der in den Kommunen gebildeten Integrationsräte. Der Landesintegrationsrat unterstützt die örtlichen I-Räte bei der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gebietskörperschaften, bietet Fortbildung an und dient dem Informationsaustausch.

Mitglied können alle Integrationsräte werden,

- die aufgrund des § 27 Gemeindeordnung gebildet wurden,
- einen entsprechenden Beschluss gefasst haben und
- dies schriftlich beantragen.

Zu den Gremien, in die örtliche Integrationsratsmitglieder entsandt werden können, zählen die

- Mitgliederversammlung und der
- Hauptausschuss des Landesintegrationsrates

Jedes Mitglied entsendet für bis zu 5.000 ausländische Einwohner eine/n Delegierten in die Mitgliederversammlung. In den Hauptausschuss entsendet der Integrationsrat ebenfalls einen Vertreter. Ersatzvertreter können benannt werden.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Satzung des Landesintegrationsrates, die in kompletter Fassung als **Anlage** beigefügt ist:

In der Sitzung sollte entschieden werden, ob der Eitorfer Integrationsrat Mitglied des Landesintegrationsrates NRW werden soll und, falls ja, wer als Vertreter in die Gremien entsandt wird.